

Gedächtnisprotokoll des Rechtsanwaltes Heinz Reichwaldt von der „Anhörung“ des Lehrers Matthias Wietzer am 25.10 1978 im Nieders. Innenministerium

Vorbemerkung

Am 3. Oktober 1978 traten in Hannover die vom Berufsverbot betroffenen Lehrer

Jörg Fricke, Gerd Muncke, Thomas Spohr, Hans Twick
und Matthias Wietzer

in den Hungerstreik, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen.

Zu Beginn des Hungerstreiks erklärte der ehemalige Staatssekretär im niedersächsischen Sozialministerium, Bundesvorstandsmitglied der Vereinigung demokratischer Juristen und Mitglied der SPD, Heinz Reichwaldt, auf einer international besuchten Pressekonferenz:

„Er schäme sich der Tatsache, daß trotz einer solch guten Verfassung, wie sie unser Grundgesetz darstellt, eine derartige Praxis der Berufsverbote einreißen konnte. Auf der Grundlage von mehr als 24 Fällen, die er seit Ende 1975 als Rechtsanwalt betreut habe, könne er das ernste Ausmaß der finanziellen, beruflichen, politischen und persönlichen Diskriminierung durch die Politik des Radikalenerlasses beurteilen.“

Noch als aktiver Staatssekretär habe er sich gegen diesen Erlaß und die Praxis der Anhörung ausgesprochen. Die Tatsache, daß der bloße Verdacht auf Mitgliedschaft in z.B. MSB Spartakus und DKP ausreiche, Berufsverbote auszusprechen, sei nicht nur nicht gerecht, sondern auch nicht verfassungsgerecht. Der Radikalenerlaß verstoße seiner tiefsten Überzeugung nach gegen die Verfassung.“

Der Hungerstreik dauerte 5 Tage. In dieser Zeit trafen über 200 Solidaritätserklärungen von in- und ausländischen Gewerkschaften, nationalen und internationalen Initiativen gegen die Berufsverbote, von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, von kirchlichen Gruppen, Parteien und anderen Demokraten ein.

Der Hungerstreik wurde mit einer großen Demonstration und Kundgebung abgeschlossen, auf der wiederum nationale und internationale Redner ihre Solidarität bekundeten.

Trotz immer zahlreicher werdender demokratischer Forderungen nach einer Abschaffung der verfassungswidrigen Berufsverbote - auch an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Ernst Albrecht - hat sich an der Praxis der Berufsverbote nichts geändert.

18 Tage nach seiner Beteiligung an dem Hungerstreik wurde der Lehrer Matthias Wietzer vor die sogenannte Anhörkommission beordert. Sein Rechtsbeistand war der bereits oben zitierte Rechtsanwalt Heinz Reichwaldt, dessen Gedächtnisprotokoll der Anhörsitzung im folgenden dokumentiert wird.

Anhörung des Lehrers Matthias Wietzer vor der Anhörkommission beim
Niedersächsischen Minister des Innern am 25.10.1978 (Kleiner Sitzungss.)

Ort: Hannover, Innenministerium
Beginn: 10.15 Uhr
Ende: 13.40 Uhr

Die Mitglieder der Anhörkommission:

Ministerialrat Jacob, als Vorsitzender	(Innenministerium)
Ministerialrat Dellmann	(Justizministerium)
Ministerialrat Lindemann	(Staatskanzlei)
Ministerialrat Barth	(Wissenschaftsministerium)
Ministerialrat Hillebrand	(Kultusministerium)

Weiterhin:

Oberregierungsrat Strelen	(Geschäftsführer der Anhörkommission)
Frau Zuber	(Protokollantin)

Der Bewerber:

Lehrer Matthias Wietzer

Der Rechtsanwalt des Bewerbers:

Heinz Reichwaldt

Zu Beginn der Anhörung erklärt der Rechtsanwalt Heinz Reichwaldt, daß sein Mandant das Verfahren als nicht verfassungsgemäß ansieht. Der Lehrer Matthias Wietzer sei jedoch bereit, sich zu allen Fragen bezüglich seiner Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu äußern. Fragen nach eventuellen Mitgliedschaften wird er nicht beantworten, da dieses nach seiner Ansicht nicht vereinbar mit dem Grundgesetz sei. Er würde diese Fragen auch nicht beantworten, wenn er Mitglied der CDU wäre.

Der Vorsitzende, Ministerialrat Jacob, weist den Lehrer Matthias Wietzer sehr höflich darauf hin, daß es möglicherweise negative Folgen haben werde, wenn der Bewerber bestimmte Bereiche ausklammere. Dieses solle er in seine Überlegungen mit einbeziehen.

Rechtsanwalt Reichwaldt erinnert die Kommission an die Entscheidung, die sie in einer Anhörung gegen den Lehrer Thomas Gönnert getroffen habe. Dieser habe auf die Frage der Parteimitgliedschaft geantwortet und die Anhörkommission habe sich einstimmig für die Einstellung des Lehrers Thomas Gönnert ausgesprochen. Trotzdem sei Thomas Gönnert aufgrund der Entscheidung des niedersächsischen Landeskabinetts bis heute nicht in den Schuldienst eingestellt worden.

Der Lehrer Matthias Wietzer verliest eine Erklärung. Hierin betont er, daß er zum Grundgesetz sowie zur freiheitlich demokratischen Grundordnung uneingeschränkt stehe, daß er die Prinzipien der Verfassung geachtet habe und dieses auch weiterhin tun werde. Hierbei weist er auf Presseorgane, die über ihn berichtet haben und auf Personen, Gremien und Organisationen, die seine sofortige Einstellung fordern, hin. (siehe Anlage).

Matthias Wietzer zitiert aus Gutachten und Stellungnahmen seiner Ausbilder der Pädagogischen Hochschule Göttingen, der Schulleitung der Hauptschule Cadenberge, eines Klassenelternrates sowie des Schülernelternrates Cadenberge (Anlage). Er übergibt seine Erklärung sowie die Gutachten der Anhörkommission.

Die Frage des Lehrers Matthias Wietzer, ob die Anhörkommission Gutachten und Stellungnahmen seiner Ausbilder, seines Rektors, seiner Schüler und deren Eltern angefordert habe, verneint die Anhörkommission.

Herr Wietzer erläutert, welche Fächer er studiert hat und daß er zuerst 4 Monate Wehrdienst, sodann Ersatzdienst in den Universitätskliniken in Göttingen geleistet hat. Nach dem 1. Lehrerexamen sei er zunächst als 2/3 BAT-Lehrer an der Grund- und Hauptschule Cadenberge tätig gewesen, dort habe er auch den Vorbereitungsdienst abgeleistet. Das für ihn zuständige Seminar sei in Cuxhaven gewesen.

Frage der Anhörkommission: TRIFFT ES ZU, DASS SIE IM JUNI 1973, IM JUNI 1974, IM JUNI 1975 UND IM JANUAR 1976 FÜR DEN MSB SPARTAKUS BEI DEN ZENTRALRATSWAHLEN AN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE NIEDERSACHSEN ABTEILUNG GÖTTINGEN KANDIDIERT HABEN?

Antwort des Lehrers Wietzer: Ich halte diese Frage nach dem von mir bereits ausgeführten Verfassungsverständnis für unzulässig. Die Kandidaturen mögen aber zutreffen, ohne daß ich die einzelnen Zeitangaben bestätigen kann.

Frage der Anhörkommission: WÜRDEN SIE KANDIDATUREN FÜR DEN KBW GENAUSO EINSCHÄTZEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Der KBW ist eine nicht verbundene politische Organisation, so daß grundsätzlich dasselbe gilt, was ich zu meinen Kandidaturen zum MSB Spartakus ausgeführt habe. Dabei möchte ich betonen, daß ich mit der Auffassung des KBW nicht übereinstimme und die Politik dieser Organisation entschieden verurteile. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß ein Urteil über die Verfassungswidrigkeit von Organisationen und Parteien nur dem Bundesverfassungsgericht zusteht.

Frage der Anhörkommission: SIND SIE BEI EINER DER WAHLEN GEWÄHLT WORDEN ?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich bin nicht gewählt worden.

Frage der Anhörkommission: HABEN SIE IM HERBST 1976 BEI DEN KOMMUNALWAHLEN IN DER STADT GÖTTINGEN FÜR DIE DKP KANDIDIERT?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Zur Bedeutung von Wahlen für die Demokratie habe ich mich schon geäußert. Sie haben offenbar Unterlagen, aus denen die Kandidatur hervorgeht. Sie trifft zu.

Herr Wietzer fragt die Kommission, ob sie Kandidaturen für den MSB Spartakus oder die DKP für verfassungswidrig hält.

Ministerialrat Lindemann erklärt, daß es sich hier nicht um ein gegenseitiges Frage- und Antwortspiel handle und gibt zu Protokoll, daß die Kommission diese Frage nicht beantworten wird, um zu vermeiden, daß von der eigentlichen Aufgabe abgelenkt wird. Aus der Tatsache der Kandidaturen leitet niemand positive oder negative Schlüsse ab, sie dienen als Anknüpfungspunkt für das Gespräch über das Verfassungsverständnis des Bewerbers.

Frage der Anhörkommission: SIND SIE MITGLIED DES MSB SPARTAKUS GEWESEN UND SIND SIE MITGLIED DER DKP?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Nach Artikel 3 und Artikel 33 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner weltanschaulichen oder politischen Auffassungen benachteiligt und auch nicht vom Zugang zum öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden. Dies ist meine Überzeugung nach eingehender Beschäftigung über diese Problematik. Ich habe viele Gespräche mit Professoren der Rechtswissenschaft geführt, meine Gesprächspartner haben mich einhellig in meiner Position bestärkt. Ihre Frage beantworte ich aus diesem Verfassungsverständnis heraus nicht. Ich füge hinzu, daß ich MSB Spartakus und DKP für legale Organisationen halte.

Der Vorsitzende erläutert dem Bewerber eindringlich, daß es für die Kommission schwierig werden könnte, ein Votum zu seiner Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung abzugeben, wenn vom Bewerber bestimmte Bereiche, die nach Auffassung der Kommission bedeutsam sein könnten, von ihm von vornherein ausgeklammert werden.

Der Rechtsbeistand des Bewerbers erwidert hierauf, daß sein Mandant keinen Bereich ausklammere, er weigert sich lediglich anzugeben, ob er Mitglied des MSB oder der DKP sei, da nach Ansicht des Bewerbers diese Frage gegen das Grundgesetz verstoße.

Der Rechtsanwalt Reichwaldt bittet die Kommission, ihm die Namen der Zeugen zu nennen, die Herrn Wietzer als Teilnehmer von DKP-Veranstaltungen in Cuxhaven benannt haben. Die Kommission kann diese Frage nicht beantworten. Rechtsanwalt Reichwaldt fordert, diesen Verhandlungsgegenstand wegfällen zu lassen, da es sich um Geheimzeugen handle. Er betont, daß sich bei der Anhörung im übrigen nicht 2 gleichberechtigte Partner gegenüberstünden.

Frage der Anhörkommission: HABEN SIE AM 14.7., AM 12.8., AM 05.09., AM 30.09. UND AM 11.11.1977 AN VERSAMMLUNGEN DER DKP ORTSGRUPPE CUXHAVEN TEILGENOMMEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Die genannten Daten stimmen meiner Erinnerung nach nicht.

Frage der Anhörkommission: BEDEUTET DAS, DASS SIE AN VERSAMMLUNGEN DER DKP ORTSGRUPPE CUXHAVEN IM JAHRE 1977 NICHT TEILGENOMMEN HABEN ODER SIND NUR DIE ANGEGEBENEN DATEN IHRER ERINNERUNG NACH UNZUTREFFEND?

(Da Herr Wietzer Teile des Protokolls mitschreibt und die Fragesteller mit der Formulierung ihrer Fragen oftmals warten müssen, macht Herr Lindemann die Bemerkung, daß man auch einen Protokollanten für den Bewerber einführen solle. Rechtsanwalt Reichwaldt schlägt daraufhin vor, daß man ja ein Tonband mitlaufen lassen könne und Matthias Wietzer erklärt, daß er nichts dagegen habe, wenn diese Sitzung öffentlich wäre. Herr Lindemann bemerkt anschließend, daß er seinen Vorschlag als Scherz verstanden wissen wolle.)

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Das Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit schließt ein, sich politisch im Rahmen von legalen Parteien zu informieren. Ich habe von diesem Recht Gebrauch gemacht und an Versammlungen der CDU und SPD teilgenommen. Ich kann deshalb nicht verstehen, daß man ^{mir} hier die Teilnahme an Versammlungen der DKP vorwirft. Ich halte einen solchen Vorbehalt für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz.

Frage der Anhörkommission: BEDEUTET IHRE ANTWORT, DASS SIE AN VERSAMMLUNGEN DER DKP ORTSGRUPPE CUXHAVEN TEILGENOMMEN HABEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich möchte meinerseits wissen, wer diese Behauptung bezeugen soll.

Die Kommission ist nicht in der Lage, den Zeugen zu benennen, weil sie ihn selbst nicht kennt. Fest steht, daß diese Behauptung eine gerichtsverwertbare Tatsache ist, daß heißt eine solche, die in einem Verwaltungsgerichtsverfahren vorgebracht werden kann.

Der Bewerber erklärt zur Antwort der Kommission:

Ich möchte mein Befremden darüber ausdrücken, daß hier Dossiers des Verfassungsschutzes benutzt werden. Ich erinnere an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975, das dies untersagt, weil hierdurch das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland vergiftet werde und Angst und Duckmäusertum fördere.

Frage der Anhörkommission: WIE WOLLEN SIE DIE FRAGE BEANTWORTEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Es ist richtig, daß ich von meinem grundgesetzlichen garantiertem Recht, auch an Versammlungen der DKP Cuxhaven teilzunehmen, Gebrauch gemacht habe.

Frage der Anhörkommission: IST IHNEN NOCH ERINNERLICH, WODURCH SIE KENNTNIS VON DEN VERANSTALTUNGEN DER DKP ERHALTEN HATTEN, DIE SIE BESUCHT HABEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich kann mich daran heute nicht mehr erinnern.

Frage der Anhörkommission: HANDELT ES SICH UM MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN ODER WAHLVERANSTALTUNGEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich erinnere, daß es sich zumindest einmal um eine öffentliche Wahlveranstaltung gehandelt hat, es kann sich auch mal um eine öffentliche Mitgliederversammlung gehandelt haben.

Frage der Anhörkommission: HABEN SIE FÜR DIE DKP ORTSGRUPPE CUXHAVEN MIT SCHREIBEN VOM 14.03.1978 EINGELADEN? DAS ENTSPRECHENDE SCHREIBEN LIEGT VOR?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: An der mit soeben übergebenen Fotokopie fällt auf, daß mein Vorname nur mit einem "t" und mein Nachname ohne "ie" geschrieben worden ist. Ich kann nicht ausschließen, daß es sich um eine Fälschung handelt. Ich unterschreibe nämlich Briefe selbst, so daß auch die nur maschinengeschriebene Unterschrift auf eine Fälschung hindeutet.

Frage der Anhörkommission: KÖNNEN SIE SICH VORSTELLEN, DASS IHRE ANTWORT NACH IHRER URHEBERSCHAFT DES BRIEFES VOM 14.03.1978 NICHT VERSTANDEN WIRD, WEIL MAN SICH NORMALERWEISE NACH 1/2 JAHR DARAN ERINNERT, OB MAN EINEN SOLCHEN BRIEF - IMMERHIN DIE EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG EINER PARTEI - GESCHRIEBEN HAT?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich bin hier, um die gegen mich vorgebrachten Zweifel an meiner Verfassungstreue auszuräumen, ich habe hieran ein großes Interesse. Den mir vorgehaltenen Brief habe ich nicht geschrieben.

(Ein Kommissionsmitglied weist Herrn Wietzer darauf hin, daß es Nachteile für seine Einstellung mit sich bringe, wenn die Kommission in den Besitz des Originals kommen würde. Rechtsanwalt Reichwaldt fragt die Kommission, wodurch sich denn eine Fotokopie von einem Original unterscheide).

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich habe nicht zur Jahreshauptversammlung der DKP Ortsgruppe Cuxhaven am 22. März 1978 eingeladen. Ich drücke mein äußerstes Befremden darüber aus, daß mir dieses Schreiben hier vorgehalten wird und weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Ich habe mit der Sache nichts zu tun und erkläre, daß es

sich bei diesem Brief nach meiner Meinung um eine Fälschung handelt.

(Matthias Wietzer bittet darum, daß er eine Fotokopie des Einladungsschreibens - welches nicht von ihm stammt, ihm hier aber vorgeworfen wird - bekommen könne. Dieses wird von der Kommission abgelehnt.)

Frage der Anhörkommission: WORIN SEHEN SIE WESENTLICHE AUF -
FASSUNGSUNTERSCHIEDE ZWISCHEN IHNEN UND DEM KBW?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: So, wie Herr Strauß und andere führende Repräsentanten in der Bundesrepublik, ist auch der KBW für massierte Aufrüstung. Ich bin Kriegsdienstverweigerer und entschieden gegen einen erneuten Krieg, ich befürworte deshalb auch voll die Schlußdokumente der KSZE in Helsinki.

Dieser sogenannte Kommunistische Bund Westdeutschlands erklärt und hält das Grundgesetz für ein wertloses Stück Papier. Ich bejahe das Grundgesetz uneingeschränkt und bekenne mich zu den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Frage der Anhörkommission: ANLÄSSLICH DER FRANKFURTER BUCHMESSE 1978
HAT EIN SCHRIFTSTELLERKONGRESS "FREIHEIT FÜR BAHRO" GEFORDERT. WIE
STEHEN SIE DAZU?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich habe die Bücher von Bahro nicht gelesen, Bahro ist Bürger der DDR. Ich lebe in der Bundesrepublik und sehe mich außerstande, Fragen nach Verhältnissen in anderen Ländern zu beurteilen. Es kommt darauf an, meine Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik festzustellen und nicht darauf, Verhältnisse in anderen Ländern zu beurteilen. Für den Fall, daß Herr Bahro Kommunist ist und sich in der Bundesrepublik um eine Stelle im öffentlichen Dienst bewirbt, würde er hier auf diesem Stuhl vor der Anhörkommission sitzen.

(Rechtsanwalt Reichwaldt bemerkt, daß Bahro seiner Information nach nicht wegen Veröffentlichung eines Buches, sondern wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit verurteilt wurde.)

Der Vorsitzende weist daraufhin, daß die Frage nicht mit einem Verweis auf ausländische Verhältnisse beantwortet werden kann. (Er zitiert aus dem Programmentwurf der DKP, der allen Kommissionsmitgliedern fotokopiert vorliegt.) Die programmatischen Aussagen der DKP haben immer wieder die enge Verbundenheit zwischen DKP und SED und den uneingeschränkten Vorbildcharakter der DDR betont. Deshalb soll der Bewerber seine Antwort ergänzen.

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich bin in der Vergangenheit fast 2 Jahre als Lehrer tätig gewesen. Ich habe meine Aufgabe dort zur vollsten Zufriedenheit der Schule wie auch der Eltern und Kinder erledigt. Ich habe den Kindern im Unterricht nicht meine Meinung aufgedrängt. Ich habe als Lehrer ein verfassungskonformes Verhalten gezeigt. Es gibt aus der Zeit meiner Berufsausbildung und meines ganzen Lebens keine Anhaltspunkte für verfassungswidriges Verhalten. Ich möchte hier jetzt meinen Beruf weiter ausüben und dabei kommt es allein auf meine Einstellung zum Grundgesetz an, die ich hier wiederholt deutlich gemacht habe. Ich muß deswegen hier mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, daß mir Äußerungen von führenden DKP-Vertretern vorgehalten

werden, denn ich bin nicht Vorsitzender der DKP.

(Der Name Nicco Hübner wird angesprochen. Rechtsanwalt Reichwaldt fragt, ob es sich bei Nicco Hübner um denjenigen handle, der aus der DDR geflüchtet sei und dabei 2 Grenzsoldaten ermordet habe.

Ein Kommissionsmitglied antwortet, daß es sich dabei um Weinhold handle. Rechtsanwalt Reichwaldt bedankt sich für diesen erläuternden Hinweis.)

Frage der Anhörkommission: SIE KENNEN DEN FALL DES NICCO HÜBNER AUS OSTBERLIN, DER SICH GEWEIGERT HAT, IN DER DDR WEHRDIENST ZU LEISTEN UND DESWEGEN ZU EINER GEFÄNGNISSTRAFE VERURTEILT WURDE. ICH FRAGE SIE DESWEGEN DANACH, DA SIE SELBST KRIEGSDIENSTVERWEIGERER SIND.

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich kenne die Begleitumstände dieses Falles nicht und habe vorhin schon gesagt, daß ich auf Fragen des Auslandes nicht eingehen werde. Den Artikel 4 (3) des Grundgesetzes, der das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung einräumt, bejahe ich uneingeschränkt.

Frage der Anhörkommission: Die DKP BEHAUPTET, DER KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS WERDE IN WAHRHEIT DAZU BENUTZT, DIE ARBEITERKLASSE UND DEREN MARXISTISCHE PARTEI ZU BEKÄMPFEN UND ZU UNTERDRÜCKEN. TEILEN SIE DIESE AUFFASSUNG?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: Ich verurteile die Aktionen der Terroristen, ich halte sie für kriminelle Elemente. Nichts destotrotz sind die Begleitumstände sehr gravierend. Ich habe selbst erlebt, wie ein Kollege in Schwierigkeiten geraten ist, der beim Kauf des "Stern", dessen Titelbild Terroristen zeigte, beiläufig gesagt hat, was die wohl wieder schönes gemacht haben. Diese Äußerung ist vom Kioskbesitzer zu den Hausmitbewohnern weitergeleitet worden, die den Kollegen angefeindet und denunziert haben. Es ist auch nicht zu übersehen, daß bestimmte politische Kräfte diese Situation nutzen, um eine Terroristenhysterie zu erzeugen. Dies führt zur Hetzjagd auf engagierte Demokraten, Gewerkschafter und legale Organisationen, beispielhaft nenne ich die Namen Böll und Albertz.

Frage der Anhörkommission: WÜRDEN SIE EINE REGELUNG BEFÜRWORTEN, WONACH GEWÄHLTE ABGEORDNETE VORZEITIG AUS DEM PARLAMENT ZURÜCKGERUFEN WERDEN KÖNNEN, WENN SIE SICH IN WIDERSPRUCH ZU DER AUFFASSUNG IHRER WÄHLER SETZEN?

Antwort des Lehrers Matthias Wietzer: In der Bundesrepublik wird in regelmäßigen Abständen gewählt. Wenn die Wähler mit ihrem derzeitigen Abgeordneten nicht einverstanden sind, können sie einen anderen wählen.

Im Hören des Diktats meiner Antwort habe ich mir überlegt, daß es wünschenswert wäre, wenn sich Abgeordnete, die sich bei ihrer Tätigkeit in Widerspruch zu den Bürgern setzen, einem Bürgergespräch zu stellen hätten, um sich zu rechtfertigen. Aufgabe der Abgeordneten sollte es nämlich sein, die Interessen der Bürger wahrzunehmen. Wenn eine solche Regelung eingeführt werden sollte, dann selbstverständlich nur auf dem im Grundgesetz vorgeschlagenen Wege.

Abschließend erklärte der Bewerber: Ich habe mehrfach betont, daß ich voll auf dem Boden des Grundgesetzes stehe. Mir sind hier Vorhaltungen gemacht worden, die zum Teil falsch sind. Ich frage Sie, ob Sie mir bestimmte verfassungswidrige Verhaltensweisen nachweisen können, ich bin überzeugt, mich jederzeit verfassungstreu verhalten zu haben.

(Diese Frage des Lehrers Matthias Wietzer wird jedoch nicht mehr beantwortet.)

Zum Schluß bittet Rechtsanwalt Reichwaldt die Anhörkommission bei ihrer zu fällenden Entscheidung zu bedenken, daß sich der Lehrer Matthias Wietzer zum Grundgesetz bekenne und daß die Eltern seiner ehemaligen Schüler seine schulische Arbeit sehr positiv beurteilen und keinen Zweifel an seiner Verfassungstreue bekunden.

Daraufhin erwidert Ministerialrat Dellmanns: "Wo kommen wir denn hin, wenn die Eltern das entscheiden."

verantwortlich für die Richtigkeit des Gedächtnisprotokolls:
Heinz Reichwaldt, Rechtsanwalt